

# Jugend & Familie

Ausgabe Februar 2010 / Nr. 2

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

## Falsche Ansätze in der Armutsdiskussion

**Armut ist ein schwer fassbares Phänomen. Eine allgemein anerkannte Armutdefinition gibt es nicht. Deshalb weisen auch die Zahlen, die kürzlich zur Armut in der Schweiz veröffentlicht wurden, grosse Unterschiede auf. Dennoch gibt es einige zentrale Elemente, die wir im Auge behalten müssen.**

Ursprünglich standen «objektive» oder «absolute» Definitionen von Armut im Vordergrund. Man bemühte sich, einen Mindest-Lebensstandard zu ermitteln, der die physische Existenz sicherte.

### Vom Existenzminimum zur «relativen» Armut

In den letzten Jahren trat an die Stelle dieser wirtschaftlich-finanziellen Armut ein soziokulturelles Existenzminimum, das sich am Lebensstandard einer bestimmten Gesellschaft orientiert. Entscheidend ist damit eine «relative» Armutdefinition, die sich an einem spezifischen Referenzwert, z.B. dem Durchschnittseinkommen, orientiert. Anstelle objektiver Minimalkriterien wird Armut damit zu einem «sich im Vergleich zu anderen arm fühlen». Der Nachteil ist, dass es bei diesem Konzept immer mehr Menschen gibt, die

sich zwar arm «fühlen», aber dem objektiven Armutsbegriff nur noch minimal entsprechen. So zeigte bereits eine Studie von 1992 zur Versorgungslage der Armen in der Schweiz auf, dass 86% der Armen Zugang zu einem Balkon oder Garten hatten, 72% ein Auto besaßen und 34% zusätzlich eine halbprivate oder private Krankenversicherung abgeschlossen hatten.

### Geltende Armutdefinition in der Schweiz

In der Schweiz dienen üblicherweise die von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) bestimmten Werte als Armutsgrenzen. Als «arm» gelten demnach Personen, die in Haushalten leben, deren Gesamteinkommen unter einer von der Haushaltsgrösse abhängigen Schwelle liegt.

*Fortsetzung auf S. 2*



Das Kleiderlager unserer Arbeitsgruppe «Jugend und Familie» wird von Helen Trüb (Herisau) geleitet. Pro Woche werden bis zu 20 Pakete versandt oder gleich persönlich

## Wie wir helfen können

Liebe Leserin,  
Lieber Leser



Unsere Arbeitsgruppe «Jugend und Familie» ist nur ein kleines Hilfswerk. Trotzdem durften wir in den letzten 10 Jahren unter der Rubrik Hilfsgesuche/Vergaben immerhin über 4,5 Millionen Franken an Hilfe an kinderreiche Familien und alleinerziehende Mütter in Not leisten. Jedes Jahr kommen rund 200 kinderreiche Familien in den Genuss unserer Unterstützung.

Unser Einsatz ist primär darauf ausgerichtet, **intakten kinderreichen Familien** zu helfen, die **unverschuldet** in eine wirtschaftliche Notlage geraten.

Dabei möchten wir in dringenden Fällen **möglichst rasch helfen**. Zwar klären wir jedes Hilfsgesuch sorgfältig ab, aber vermeiden gleichzeitig die sonst üblichen sozialbürokratischen Anforderungen staatlicher Institutionen und grosser Hilfswerke.

Hinzu kommt, dass wir unsere Hilfe als **Überbrückungshilfe** verstehen, d.h. für den Zeitraum bis die staatlichen Sozialleistungen endlich greifen oder wenn absehbar ist, dass die Familie nach einer gewissen Zeit selber wieder auf die Beine kommt.

**Materielle Probleme sind vielfach Auslöser für Spannungen zwischen den Ehepartnern.** Nebst der rein finanziellen Hilfe ist deshalb auch die individuelle Betreuung der betreffenden Familien sehr wichtig. Dazu gehört beispielsweise die Mutter zu entlasten (Haushalthilfe), oder die ganze Familie einmal für einige Tage in die Ferien zu schicken. Viele Probleme erscheinen anschliessend viel weniger schwer.

Und schliesslich können Notsituatio-

**barschaftshilfe** gelöst werden. Dazu gehören beispielsweise unsere Aktionen «Lebensmittelpakete» oder «Ersatzgrosi» (zeitweises Hüten der Kinder durch jemanden aus unserem Freundeskreis). Teilweise können wir damit dazu beitragen das Auseinanderbrechen der Familienstrukturen etwas aufzufangen.

Die Art, wie wir seitens «Jugend und Familie» helfen, ist deshalb sehr vielfältig.

Entscheidend ist jedoch, dass der Segen unseres Wirkens auch auf uns selber zurückfällt. Davon zeugen nicht nur die unendlich vielen Dankesbriefe, die wir immer wieder erhalten. Jede Familie, die wir retten durften, erfüllt uns als Christen auch selber mit tiefer Freude. All dies dürfen wir in der laufenden und oft sehr theoretischen Armutsdiskussion nicht vergessen!

In herzlicher Verbundenheit



Käthi Kaufmann-Eggler  
Präsidentin

Fortsetzung von S. 1

Dieses Existenzminimum nach SKOS setzt sich zusammen aus den Kosten für den *allgemeinen Lebensunterhalt* (Nahrung, Kleider, Haushaltsgegenstände, Velo/Mofa, Öffentliche Verkehrsmittel, Reinigung, Körperpflege, Kino, Zeitung, Radio/TV, Sport, Spielsachen, Haustiere, Vereinsbeiträge, Geschenke, etc.), den *Wohnkosten* (ortsübliche Miete und Nebenkosten) und den Kosten für die *medizinische Grundversorgung* (inkl. Zahnarzt). Der allgemeine Lebensunterhalt wird so festgelegt, dass er dem Konsumverhalten der ärmsten 10% der Schweiz entspricht.

Konkret (2006) liegt das SKOS-Existenzminimum bei 2'200 Franken monatlich für Alleinstehende, bei 3'250 Franken für Alleinerziehende mit einem Kind und bei 4'650 Franken bei einem Paar mit zwei Kindern. Laut Bundesamt für Statistik (BFS) betrug die Armutsquote der 20- bis 59-Jährigen im Jahr 2007 etwa 380'000 Personen. Das entspricht 8,8% (9 Prozent im Jahr 2006) der Erwerbstätigen.

### «Working Poor»: Familien besonders betroffen

Besonders unbefriedigend ist, dass ein



*Schuhe warten darauf, an hilfsbedürftige Familien verschickt zu werden.*

Existenzminimum leben, tatsächlich arbeiten. Diese sog. «Working Poor» sind Erwerbstätige, die in einem Haushalt leben, dessen Mitglieder zusammen mindestens 36 Stunden pro Woche arbeiten. 2007 betrug die Working-Poor-Quote gemäss BFS 4,4 Prozent (2006: 4,5 Prozent), d.h. rund 147'000 Personen. Verglichen mit den erwähnten 380'000 Armen machen die Working Poor somit ca. 39 Prozent der Armutsbevölkerung im Alter von 20 bis 59 Jahren aus.

Bestimmte Bevölkerungsgruppen haben eine viel grössere Wahrscheinlichkeit, Working Poor zu sein. Gemäss der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung 2007 sind dabei die kinderreichen Familien mit 18,0 Prozent die grösste Gruppe. Es folgen Erwerbstätige ohne nachobligatorische Ausbildung (12,5 Prozent), Selbstständige ohne Angestellte (10,7 Prozent), Alleinerziehende (9,9 Prozent), Erwerbstätige mit einem befristeten Vertrag (9,1 Prozent), Personen ausländischer Staatszugehörigkeit (7,9 Prozent), Erwerbstätige nach einem Erwerbsunterbruch (7,8 Prozent).

Mit ganz anderen, ja geradezu unglaublichen Zahlen operiert beispielsweise das Werk Caritas. Es trat am 29. Dezember 2009 an die Öffentlichkeit und sprach von 896'000 Personen, die in der Schweiz arm seien. Zu den offiziellen Zahlen hinzugezählt wurden beispielsweise all jene, die sich dank Sozialleistungen über dem Existenzminimum der SKOS befinden. Die Caritas fordert in einem zwölfseitigen Positionspapier «Armut halbieren» eine nationale Armutsstrategie, will über Motionen in den Kantonen kantonale Armutsberichte erstellen lassen und die Sozialhilfe lan-

### Aktuelle Armutsdiskussion

Das Thema «Armut» dürfte in der öffentlichen Diskussion aktuell bleiben. Über die letzten Jahre wurden seitens des Bundesamtes für Statistik eine Reihe von aufschlussreichen Studien zur Armut erstellt, so beispielsweise «Sozialhilfe- und Armutsstatistik im Vergleich» (April 2009). Am 4. Januar 2010 präsentierte auch die SKOS einen Katalog von 31 Massnahmen zur Reduktion der Armut von Kindern und Familien («Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung; Elemente einer nationalen Strategie»). Und schliesslich will der Bundesrat infolge verschiedener Vorstösse im Parlament eine nationale Strategie gegen die Armut in die Wege leiten. Um so wichtiger ist, dass wir auch von «Jugend und Familie» aus bei diesem Thema am Ball bleiben, das unsere Arbeit direkt betrifft.

### Einige zentrale Überlegungen

Bei der komplexen Diskussion müssen wir einige wichtige Elemente im Auge behalten:

- 1) Familien und Alleinerziehende mit Kindern sind die grösste Armutsgruppe in unserem Land:** Gemäss der schweizerischen Arbeitskräfteerhebung stellten Familien mit Kindern im Jahr 2006 mit 54,1 Prozent und Alleinerziehende mit Kindern mit 15,9 Prozent, d.h. gemeinsam genau 70 Prozent der Armutsbevölkerung in unserem Land dar. Dies ist mehr als Zweidrittel.
- 2) Singles mit Sozialhilfe, Familien in der Armut:** Die Singles machen demgegenüber mit 19,2 Prozent bei der Armutsbevölkerung nur einen Fünftel aus. Gleichzeitig kassieren sie bei der Sozialhilfe jedoch viel stärker

den Sozialhilfebezügern die weitaus grösste Gruppe, mit 47,9 Prozent nämlich fast die Hälfte.

**3) Junge Singles sind altersmässig die stärksten Sozialbezügler:** Noch extremer wird es, wenn man es altersmässig eingrenzt. So gehören die 18- bis 29-Jährigen zahlenmässig mit 29,8 Prozent zur grössten Altersgruppe unter den Sozialbezügern. Die 50- bis 59-Jährigen stellen demgegenüber nur 16,0 Prozent, d.h. im Vergleich praktisch halb so viele Sozialbezügler, wie die wackeren 18- bis 29-Jährigen Jungen. Da stimmt irgendetwas nicht...

**4) Familien mit Kindern bilden die grösste Gruppe unter den Working Poor:** Obwohl Familienväter und -mütter ausser Haus arbeiten, kommen sie mit ihrem Einkommen (auch als Doppelverdiener) nicht auf das Existenzminimum und gehören damit zu den Working Poor. Mit 18 Prozent stellen sie den grössten Anteil der Arbeitenden unter dem Existenzminimum. Hinzu kommt noch, dass Paare der Armutsbevölkerung mit Kindern durchschnittlich sehr viel arbeiten, nämlich 46,7 Stunden pro Woche (und das nebst der Hausarbeit) – und trotzdem kommen sie nicht auf das Existenzminimum. All diese Familien rackern sich ab, leben unter dem Existenzminimum und verzichten dennoch auf Sozialhilfe.

Die Gründe für den überproportional hohen Anteil der Familien an der Armutsbevölkerung sind vielfältig. Schauen wir uns einige davon etwas näher an.

### Kinder als Armutsrisiko

Zuerst einmal sind Kinder – man muss es offen sagen – heute zum Armutsrisiko geworden. Vielfach erkennen Paare erst nach einiger Zeit und mit dem Wachstum der Kinder, welche Kosten damit verbunden sind. Alleinerziehenden und Müttern mit mehreren Kindern im Kleinkindalter ist die Aufnahme einer ausserhäuslichen Erwerbstätigkeit vielfach nicht möglich oder schlicht nicht zumutbar. Und das Einverdiener-einkommen reicht dann plötzlich nicht mehr.

Auch muss erwähnt werden, dass die Belastung der Familien durch den Staat selber – nebst dem starken Kostenwachstum beim Wohnraum – über die letzten Jahre enorm gewachsen ist. Hiervon betroffen sind vor allem Mittelstandsfamilien, die sich selber über Wasser halten

## Überbordende Verordnung zum Kinderhüten wird überarbeitet

**Göttis, Verwandte und Freunde sollen auch künftig ohne Bewilligung Kinder hüten dürfen. Nach vernichtender Kritik wird die umstrittene Kinderbetreuungsverordnung noch einmal überarbeitet und geht erneut in die Vernehmlassung.**

Mit ihrem forschen Vorgehen zur Regelung der Kinderbetreuung ist Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf auf die Nase gefallen. Sie wollte mit der einschlägigen Verordnung nicht nur das Pflegekinderwesen ordnen, sondern auch das private Kinderhüten en détail dem Räderwerk der Bürokratie zuführen. Sie – und mit ihr der Bundesrat, der die Vorlage gutgeheissen hatte – gab der elterlichen Eigenverantwortung in diesem Bereich weitgehend den Abschied und wollte verordnen, dass jede Person, die ein fremdes Kind mehr als 20 Stunden pro Woche hütet, künftig eine Bewilligung brauche und Kurse absolvieren müsse. Diese Regelung hätte auch für Tanten, Nachbarn oder andere Verwandte gegolten.

### Streng statt mild

Das Vorhaben löste einen regelrechten Sturm der Entrüstung aus, nicht nur in der Vernehmlassung, sondern auch in der öffentlichen Debatte. Die vernichtende Kritik zeigte jedoch noch Anfang November wenig Wirkung bei Widmer-Schlumpf. Zwar stellte sie in gewissen Punkten eine Milderung in Aussicht, bei der Regelung des entgeltlichen Kinderhütens blieb die Justizministerin aber ganz auf ihrer strengen Linie.

Diese Situation hat sich jetzt grundlegend geändert. Der Bundesrat hat an seiner letzten Sitzung vor den Feiertagen dem Justizdepartement den Auftrag erteilt, die Verordnung zu überarbeiten.

Der neue Entwurf soll sodann noch einmal in eine Vernehmlassungsrunde geschickt werden. In der überarbeiteten Verordnung heisst es in einer Mitteilung, solle der elterlichen Eigenverantwortung und der Kritik an den «als Überreglementierung empfundenen Bestimmungen zur Tagesbetreuung» Rechnung getragen werden.

### Hüten ohne Lizenz

Laut David Rüetschi vom zuständigen Bundesamt für Justiz soll die überarbeitete Version Freunde, Verwandte, Nachbarn und andere «nahe stehende Personen» aus der Bewilligungspflicht entlassen, auch wenn sie fürs Kinderhüten ein Entgelt erhalten. Was genau unter einer «nahe stehenden Person» zu verstehen ist und ob diese Bezeichnung beispielsweise auch auf eine konkrete Tagesmutter zutrifft, konnte Rüetschi noch nicht abschliessend beurteilen. Diese Fragen würden in der Verordnung geregelt. Als «nahe stehend» dürfte wohl jede zum weiteren Kreis der Familie zählende Person gelten.

Ebenfalls bewilligungsfrei ist die Betreuung von Kindern im Haushalt der Eltern, also zum Beispiel durch Kindermädchen oder – zu Neudeutsch – Nannys. Der Wegfall der Bewilligungspflicht bedeutet für die betreffende Personengruppe, dass sowohl die Aufsicht durch die Behörden als auch die Pflicht zur Weiterbildung vollständig entfallen.

siv steigenden Gebühren, Steuern und Zwangsprämien konfrontiert sind.

### Kampf mit der Sozialbürokratie

Gleichzeitig sind es diese bereits stark geforderten (und vielfach überforderten) Eltern, die sich noch mit der Sozialbürokratie herumschlagen müssten, um in den an sich berechtigten Genuss staatlicher Sozialleistungen zu kommen. Dann lieber auf etwas zusätzlich verzichten, als sich das auch noch aufzuladen, denkt sich so mancher Familienvater. Hinzu kommt vor allem in ländlichen und halbländlichen Gegenden die Stigmatisierung von Sozialhilfe-

Familien- und Erziehungsarbeit einen enorm wichtigen Beitrag an die Gesellschaft leisten, wird dabei leichtfertig übersehen.

Derartige Probleme hat der jugendliche Single zwischen 18 und 29 Jahren nicht. Weder macht er sich ein schlechtes Gewissen, noch fürchtet er eine soziale Stigmatisierung. Und Zeit für die Sozialbürokratie hat er ohnehin genug. Man wär ja schön blöd...

### Problem Scheidung

Drittens schliesslich spielt das Auseinanderfallen von Familien eine wichtige

Rolle beim Entstehen von Armut. Nach einer Scheidung nehmen die finanziellen Bedürfnisse der daraus resultierenden zwei Haushalte stark zu. Gemäss Einschätzungen aus den USA kann diese Zunahme bis zu 30 Prozent betragen. Gemäss der Äquivalenzskala der SKOS ist der Grundbedarf einer alleinstehenden Frau mit zwei Kindern und der ihres getrennt lebenden Ex-Mannes um ca. 34 Prozent höher als der eines Paares mit zwei Kindern.

### Zerfall der familiären Auffangnetze

Viertens schliesslich muss ein gesellschaftliches Grundproblem angesprochen werden, das sich nicht nur im Zusammenhang mit der Armut, sondern beispielsweise auch mit der Altersvorsorge stellt: der Zerfall des familiären Zusammenhalts und der Familienstrukturen.

Während früher der Familienverband das natürliche Auffangnetz für den Einzelnen war, kam es vor allem im Zusammenhang mit der individualistischen Konsumdynamik nach dem Zweiten Weltkrieg und der auf Befreiung von moralischen und familiären Zwängen ausgerichteten 68er-Bewegung zur schleichenden Auflösung des Familienverbands. Idealvision waren dabei die DINKs («Double Income no Kids») mit wechselnden «Lebensabschnittspartnern». Damit einher ging eine weitestgehende Auslagerung der sozialen Verantwortung von der Familie an den Staat, und zwar von der Krippe über die lebenslange Sozialversorgung bis zur Altersbetreuung. Dies wiederum führte zum Aufbau riesiger Sozialwerke, die mittlerweile kaum mehr finanzierbar sind.

Noch vor wenigen Jahren wäre es undenkbar gewesen, dass sich ein 22-Jähriger vom Staat aushalten lässt. Die Familie, notfalls mit Hilfe der weiteren Verwandtschaft, hätte sich des Problems angenommen. Heute stellt diese Altersgruppe den grössten Anteil unter den Sozialbezügern.

### Rückbesinnung nötig

Wenn von Armut die Rede ist, sollte deshalb dieser Zerfall der Familienbande nicht übersehen werden. Die Finanzierbarkeit unserer Sozialwerke wird vor dem Hintergrund der negativen demografischen Entwicklung un-

## Gebetsanliegen des Monats:

### Wir beten:

- Für eine Familie im Kanton Luzern. Der Vater ist gegenwärtig in Ausbildung zum Koch: Dass sie jemanden finden, der hin und wieder die vier Kleinkinder hütet.
- Für fünffache Eltern im Kanton Freiburg: Dass sie den Frieden wieder finden und sich nicht trennen.
- Wir bitten um eine Bürostelle für den ältesten Sohn einer Grossfamilie im Zürcher Oberland.
- Wir beten für eine fünffache Mutter, die kurz vor Weihnachten ihren lieben Mann verloren hat.
- Wir beten für die baldige Genesung einer vierfachen, allein erziehenden Berner Mutter, die an einer schweren Nierenkrankheit leidet.

durch eine Rückbesinnung auf familiäre Auffangnetze ersetzt werden kann. Bei einer weitgehend individualisierten und atomisierten Gesellschaft ohne morali-

sche Bindungen wird dies zwar schwierig zu erreichen sein. Notwendig ist es trotzdem.

Celsa Brunner

## Kurzmeldungen

### Russlands Kirche gegen die Homo-Ehe

Die russisch-orthodoxe Kirche betrachtet Homosexualität weiterhin als Sünde, spricht sich aber gegen die Diskriminierung schwuler Männer und lesbischer Frauen aus. Sie sollten wegen ihrer persönlichen Entscheidung auch nicht strafrechtlich verfolgt werden, erklärte Patriarch Kirill. Eine Ehe gleichgeschlechtlicher Paare schloss er aber aus. Kirill äusserte sich bei einem Treffen mit dem Generalsekretär des Europarats, Thorbjörn Jagland. In Russland sind Homosexuelle stark kritisiert. Der Moskauer Oberbürgermeister Juri Luschkow beispielsweise hat Homosexualität als «satanisch» bezeichnet. (ap)

### Suizidhilfe ist auch in Wetzikon möglich

Das Zürcher Verwaltungsgericht hat eine Beschwerde von Dignitas gegen die Gemeinde Wetzikon gutgeheissen. Die Sterbehilfeorganisation wollte in einem früheren Elektrogeschäft, das ihr Gründer Ludwig A. Minelli zu diesem Zweck erworben hatte, Freitodbegleitungen durchführen. Die Wetziker Baukommission verweigerte die Nutzungsänderung im März wegen «ideeller Immissionen» auf Wohngebiete und Schulen. Den Entscheid bestätigte die kantonale Baurekurskommission III

Verwaltungsgericht. Dieses «lädt» nun die Baubehörde ein, die Bewilligung zu erteilen. Derzeit führt Dignitas Suizidhilfe im Gewerbe- und Industriegebiet von Pfäffikon ZH durch. (NZZ)

### Schwyz für Denkpause bei HarmoS

Der Schwyzer Regierungsrat will in Sachen HarmoS eine Denkpause einlegen. Er lehnt eine Motion aus dem Kantonsparlament ab, die einen autonomen Nachvollzug des umstrittenen Konkordats fordert. Besser sei es, die Entwicklungen abzuwarten. Die Übereinkunft, welche die Volksschule harmonisieren soll, war in der Zentralschweiz auf heftigen Widerstand gestossen. In Luzern, Uri, Nidwalden und Zug lehnte das Volk einen Beitritt ab. (sda)

### Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich  
Jahresabonnement: Fr. 20.–  
Spendenkonto PC 80-33443-1  
Redaktion dieser Ausgabe:  
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,  
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76  
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch  
Hilfesuche betreffend Familien in Not  
sind zu richten an:  
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,  
6015 Reussbühl, Telefon 041 340 04 52  
Adressänderungen bitte an den Verlag:  
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»  
Postfach 4053, 8021 Zürich  
Dankeschön, Schindli, P. H. AG, 0402, G. H. H.